

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.07.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0231/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.08.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	24.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet

**Mit Beschluss-Nr. 473-014(VII)20 (A0228/19) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.04.2020 den Oberbürgermeister beauftragt,**

*„...mit den zuständigen Stellen in der Landes- und Bundesverwaltung Gespräche dahingehend zu führen bzw. Anträge zu stellen, damit gemäß §1 Abs.4 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die Straßen zwischen der Magdeburger Innenstadt und Schönebeck dergestalt in die Mautpflicht für LKW einbezogen werden, dass zukünftig Mautausweichverkehre vermieden werden.*

*Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Strecken im Stadtgebiet Magdeburg und Umland zum Zwecke der Reduzierung von Immissionen und zur Vermeidung der Mautausweichverkehre in die Mautpflicht einbezogen werden sollten“*

**Die Stadtverwaltung möchte folgendes Bearbeitungsergebnis mitteilen.**

Der Antrag A0228/19 wurde zur Beurteilung der Möglichkeiten der Aufnahme unterklassiger Straßen in das Mautstreckennetz über das Landesverwaltungsamt an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) übergeben.

Im Ergebnis des Antwortschreibens „Prüfung der Mautausweitung auf die K1227“ (sh. Anlage) wird seitens des MLV u. a. vor einer Beantragung von der Landeshauptstadt Magdeburg eine Vorher-/Nachher-Betrachtung erwartet. Diese muss im zeitlichen Zusammenhang zur Mauteinführung stehen. Darüber hinaus sind weitere Untersuchungen, sowie Nachweise weshalb ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mautausweichverkehren nicht in Betracht kommen, durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu erbringen.

Derzeit findet, bis voraussichtlich zum Jahresende, eine Leitungsbaumaßnahme der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co.KG im Bereich von Prester statt, so dass eine genaue Untersuchung und Prüfung der vom MLV geforderten Auflagen frühestens danach erfolgen kann.

Im Weiteren wurde eine von der GWA Ostelbien selbst durchgeführte Verkehrszählung durch die Stadtverwaltung ausgewertet. Die Firmen, die mit ihren LKW's die K1227 nutzen, wurden von der Stadtverwaltung hinsichtlich der Nutzung möglichst anderer Strecken angesprochen und befragt.

Eine Rücksprache mit vielen dieser Firmen führte zu immer dem gleichen Ergebnis. Es fallen Stichworte wie „Fahrzeitengesetz“, „Zeit ist Geld“ und auch „kleinere Speditionen müssen kostendeckend“ fahren.

Unter Berücksichtigung der Prüfungshinweise des MLV, der notwendigen Voraussetzungen für eine Beantragung einer Mautausweitung, sowie der laufenden Kanalbaumaßnahme in der Straße Alt Prester ist jetzt keine Beantragung einer Mautausweitung möglich.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0231/20 Anlage 1 Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr v.  
26.02.2020